

Neuer DGI-Präsident gewählt

Prof. Dr. Florian Beuer MME führt neuen Vorstand der Deutschen Gesellschaft für Implantologie.

HANNOVER – Seit der Mitgliederversammlung der DGI am 26. November 2021 in Wiesbaden hat die Deutsche Gesellschaft für Implantologie einen neuen Vorstand. Geführt wird die mit rund 8.500 Mitgliedern größte wissenschaftliche Fachgesellschaft Europas auf ihrem Gebiet in den nächsten drei Jahren von Prof. Dr. Florian Beuer MME, Berlin.

Prof. Beuer ist Direktor der Abteilung für Zahnärztliche Prothetik, Alterszahnmedizin und Funktionslehre an der Charité – Universitätsmedizin in Berlin. „Mein Ziel ist es, die Implantatchirurgie und Implantatprothetik stärker miteinander zu vernetzen“, sagt der neue DGI-Präsident. Er sehe sich als Integrationsfigur und wolle auch die Zahntechniker stärker einbeziehen. Es gelte, alle Player im implantologischen Team zusammenzubringen. Intensivieren will Prof. Beuer auch die Kooperationen mit anderen Fachgesellschaften und Institutionen auf der nationalen und internationalen Ebene.

Sein Vorgänger im Amt, Prof. Dr. Dr. Knut A. Grötz, niedergelassen in Wiesbaden sowie Direktor der MKG-Chirurgie der Helios Dr. Horst Schmidt Kliniken, gehört als Past-Präsident weiterhin dem Vorstand an. Vizepräsident – und damit designierter Präsident der DGI – ist Dr. Christian Hammächer, niedergelassen in Aachen. Er war seit 2018 Fortbildungsreferent der Gesellschaft. Dr. Dr. Anette Strunz (Berlin), die Pressesprecherin, wurde im Amt bestätigt.

Neuer Fortbildungsreferent ist Prof. Dr. Dr. Bilal Al-Nawas, Direktor der Klinik für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie, plastische Operationen der Universitätsmedizin Mainz. Er hatte zuvor sechs Jahre das Amt des Schriftführers im Vorstand inne.

Neu im Vorstand ist Prof. Dr. Stefan Wolfart, Direktor der Klinik für Zahnärztliche Prothetik und Biomaterialien, Zentrum für Implantologie der RWTH Aachen. Er wurde zum Schriftführer gewählt. Ebenfalls neu im Vorstand ist der Schatzmeister Priv.-Doz. Dr. Dr. Eik



Der neue und der scheidende Präsident und das DGI-Präsidium (v. l.): Dr. Christian Hammächer, Prof. Dr. Stefan Wolfart, Prof. Dr. Dr. Bilal Al-Nawas, Priv.-Doz. Dr. Dr. Eik Schiegnitz, Prof. Dr. Dr. Knut A. Grötz, Dr. Dr. Anette Strunz und Prof. Dr. Florian Beuer.

Schiegnitz, Sektionsleiter Implantologie und Augmentationschirurgie an der Klinik für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie der Universitätsmedizin Mainz. Er ist auch der Leitlinien-Koordinator der DGI.

Um die Dualität von Praxis und Wissenschaft in der DGI abzubilden, besteht der Vorstand der Gesellschaft satzungsgemäß jeweils

zur Hälfte aus Zahnärzten aus der Praxis sowie Hochschullehrern. Die Präsidentschaft wechselt turnusmäßig alle drei Jahre zwischen diesen beiden Gruppierungen. [DI](#)

Quelle: DGI

Notbremse für das eRezept

FVDZ fordert TI-Moratorium für weitere Anwendungen.



BONN – Digitalisierung ja – aber nicht um jeden Preis: Dieser Erkenntnis folgend begrüßt der Freie Verband Deutscher Zahnärzte (FVDZ) die Entscheidung der neuen Führung des Bundesgesundheitsministeriums, die flächendeckende Einführung des eRezeptes zunächst auf Eis zu legen. „Die Verlängerung der Testphase ist eine ausgesprochen vernünftige Entscheidung“, sagte der FVDZ-Bundesvorsitzende Harald Schrader. „Der Digitalisierungsdruck in den Praxen ist hoch, aber die meisten Anwendungen laufen nicht störungsfrei. Es wäre also fahrlässig, jetzt Anwendungen und Komponenten verpflichtend einzuführen, die nicht ausreichend im Einsatz getestet wurden.“

Schrader sprach sich erneut für ein Moratorium der Telematikinfrastruktur (TI) aus, wie dies der diesjährige Deutsche Ärztetag von der gematik gefordert hat. Der FVDZ hatte sich dieser Forderung angeschlossen. Der vorherige Gesundheitsminister Jens Spahn habe ein erhebliches Tempo bei der Einführung von TI-Anwendungen vorgelegt, „allerdings ohne Rücksicht auf Praxistauglichkeit und Nutzen“, kritisierte der FVDZ-Bundesvorsitzende. Er sei froh, dass dieser Kurs nun korrigiert werde.

„Weitere Fehlentwicklungen bei der Digitalisierung können wir uns im Gesundheitswesen nicht erlauben“, sagte Schrader. Derzeit arbeiteten alle in den Praxen oberhalb ihrer Belastungsgrenze. Es sei nun wichtig, keine weiteren, nicht ausreichend getesteten Komponenten der TI einzuführen, weil die Belastungen damit noch weiter steigen würden. „Unausgereifte Lösungen, die zu Problemen mit Praxissoftware, Schnittstellen und Patienten führen und damit das gesamte Digitalisierungsprojekt in Verruf bringen, hatten wir genug“, betonte Schrader. „Erst wenn die Systeme stabil laufen, praktikabel zu handhaben sind und einen tatsächlichen Nutzen für Patienten und Praxen haben, sollte ein flächendeckender Roll-out kommen.“ [DI](#)

Quelle: FVDZ

„Deutscher Preis für Senioren ZahnMedizin“

DGAZ lobt Preis in den Kategorien Wissenschaft und Praxis aus – Abgabefrist 18. März 2022.

LEIPZIG – Im zahnmedizinischen Alltag gewinnt die Senioren ZahnMedizin schon durch das demografische Wachstum der betreffenden Patientengruppe stetig an Bedeutung. Für die Deutsche Gesellschaft für Alters ZahnMedizin (DGAZ) ist das im Rahmen ihrer Gründungsaufgaben Anlass genug, einen speziellen Anreiz zu setzen. Bereits seit dem Jahr 2000 wird deshalb in unregelmäßigen Abständen der „Deutsche Preis für Senioren ZahnMedizin“ für herausragende Leistungen auf dem Gebiet der Senioren ZahnMedizin ausgeschrieben, der in zwei Kategorien mit je 2.500 Euro dotiert ist. Er wird jeweils für wissenschaftliche Arbeiten und Studienprojekte als auch für Projekte und Initiativen von Praxisteams oder anderen einschlägigen Arbeitsgruppen ausgelobt.

„Wir möchten mit diesem Preis einen kleinen Impuls setzen, sich sowohl wissenschaftlich als auch in der täglichen Praxis mehr mit diesem wichtigen Fachbereich der Zahnmedizin auseinanderzusetzen“, erläutert die DGAZ-Präsidentin, Prof. Dr. Ina Nitschke MPH (Leipzig), die Beweggründe des DGAZ-Vorstands. Abgabetermin der Unterlagen ist der 18. März 2022.

Prämierung

Mit dem „Deutschen Preis für Senioren ZahnMedizin“ sollen herausragende wissenschaftliche Arbeiten, Initiativen und Projekte auf dem Gebiet der zahnmedizinischen Versorgung von älteren Menschen prämiert werden. Das können entsprechende Studienergebnisse und Projektarbeiten sowohl aus dem universitären Umfeld als auch einschlägige Projekte von Praxisteams oder anderen Gruppierungen sein, die sich um die Mundgesundheit der älteren Menschen verdient gemacht haben. Die Preisverleihung findet im Rahmen der 31. Jahrestagung statt, die vom 13. bis 15. Mai unter dem Schwerpunktthema „Die aufsuchende Betreuung unter die Lupe genommen“ in Königstein im Taunus stattfinden wird. Die prämierten Arbeiten werden dort durch die Preisträger vorgestellt. Die Preisträger erhalten zudem Urkunden. Alternativ kann anstelle des Geldbetrages die Teilnahme an einem DGAZ-Zertifikatkurs „Senioren ZahnMedizin/Pflege“ gewählt werden. Approbierte Zahnärzte mit fünfjähriger zahnärztlicher Tätigkeit berechtigt die erfolgreiche Teilnahme am Kurs darüber hinaus zur Anmeldung für die Prüfung zum qualifiziert

fortgebildeten „Spezialisten für Senioren ZahnMedizin.“ Die Stiftung Wissensforum Allgemeine Zahnmedizin (WiFoAMZ) fördert diese Auszeichnung in der Senioren ZahnMedizin.

Voraussetzungen

Bewerbungsvoraussetzung ist eine wissenschaftliche Arbeit, eine Initiative oder ein Projekt, das im vergangenen Jahr abgeschlossen oder weitgehend fertiggestellt worden ist. Bewerben können sich Einzelpersonen oder Arbeitsgruppen, wobei mindestens eine Person Mitglied der DGAZ sein sollte. Die Bewerbungen sollten bei der DGAZ-Geschäftsstelle unter der Angabe „Deutscher Preis für Senioren ZahnMedizin“ und der jeweiligen Kategorie, also „Wissenschaft“ oder „Praxis“, eingereicht werden. Die Adresse lautet: Deutsche Gesellschaft für Alters ZahnMedizin e.V., c/o Poliklinik für Zahnärztliche Prothetik und Werkstoffkunde, Liebigstraße 12, 04103 Leipzig.

Gutachtergremium entscheidet

Über die Preiswürdigkeit entscheidet ein vom Vorstand der DGAZ eingesetztes unabhängiges Gutachtergremium. Die wissenschaftliche Arbeit, die Initiative bzw. das Projekt und die Kategorie (Wissenschaft oder Praxis) müssen dazu ohne Nennung der Autoren (!) in dreifacher Ausfertigung auf maximal vier Seiten (DIN A4, 1,5 zeilig, Pica 12) klar dargestellt werden. Abbildungen können in den Text eingebunden sein. Am Anfang des Textes ist ein selbstgewähltes Kennwort einzufügen. Um eventuelle Duplikationen zu vermeiden, sollte das Kennwort nicht fachbezogen sein. In einem verschlossenen (!) Begleitschreiben sind folgende Angaben zu machen: Name des Antragstellers bzw. der Mitglieder der Arbeitsgruppe, Korrespondenzadresse, Telefonnummer und E-Mail-Adresse. Auf dem verschlossenen Umschlag dürfen lediglich das Kennwort und die Kategorie aus dem eingereichten Text stehen.

Sollte vor Öffnung des Begleitscheibens ein Bezug zur Herkunft der Bewerbung hergestellt werden können, wird die eingereichte Arbeit, die Initiative bzw. das Projekt von dem Wettbewerb ausgeschlossen. [DI](#)

Quelle: DGAZ

Deutsche Gesellschaft für Alters ZahnMedizin

